

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 58=78 (1912)

Heft: 51

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

natürlich Führung und moralischen Faktor als ebenso hervorragend vorausgesetzt, ohne welche jedes Heerwesen, sei es regulär oder Miliz, nur tönendes Erz und klingende Schelle bleibt.

Eidgenossenschaft.

Eidgenössische Stäbe und Truppen. Ernennungen und Versetzungen.

Die nachgenannten Unteroffiziere werden mit Brevetdatum vom 31. 12. 12 zu *Leutnants* ernannt:

Festungstruppen. Korporale: Bachmann Otto in Saffhausen, Bickel Hans in Basel, Brunschweiler Hans in Zürich, Humbert-Droz Jean in La Chaux-de-Fonds, Ducret Robert in Lausanne, Eder Albert in Herisau, Widmann Karl in Basel, Besson Frank in Bern, Brändlin Albert in Binningen, Hurter Walter in Zürich, Matter Hans in Rorbas, Solioz Daniel in Lausanne, Wyß Robert in Luzern, Bonhöte André in Neuenburg, Jovet Robert in Genf, Reichen Hans in Frutigen, Robert Adrien in Vevey, Tardent Eugène in Lausanne, Zbären Georges in Genf, Büchi Robert in Zürich, Lang Gustav in Winterthur, Leuba Eduard in Genf, Linder Alfred in Basel, Rey Arnold in Zürich, Schaub Ernst in Zürich, Brunner Friedr. in Zürich, Debrunner Alfr. in Frauenfeld, Lutz Oskar in St. Gallen, Meier Hans in Töb, Schneider Robert in Zürich, Mäglin Rudolf in Basel, Veyrassat Henri in Lausanne, Näf Otto in Baden, Schaffner Ernst in Basel.

Bundesratsbeschluß vom 26. November 1912.

An Stelle des zum Oberauditor ernannten Oberst Reichel wird zum Etappendirektor gewählt: Oberst i. G. Chavannes Robert, 1864, brev. 31. 12. 10, in Bern, unter Belassung im Generalstab.

Mutationen im Personal der Militärjustiz und der Militärgerichte.

Bundesratsbeschluß vom 25. Oktober 1912.

Oberst Weber Leo, in Bern, wird, entsprechend seinem Gesuche, unter Verdankung der geleisteten Dienste, von der Stelle des Oberauditor der Armee auf 15. November 1912 entlassen.

Als Oberauditor der Armee wird mit Amtsantritt auf 15. November 1912 und unter gleichzeitiger Versetzung zu den Offizieren der Militärjustiz gewählt: Oberst Reichel Ernst, Oberrichter, zurzeit Etappendirektor, in Bern.

Ausland.

Frankreich. *Armeemanöver 1913.* Nach La France militaire Nr. 8722 werden zu den großen Armeemanövern im Jahre 1913 das 12., 16., 17. und 18. Armeekorps, eine Kolonialbrigade oder -division, zwei Kavalleriedivisionen — darunter die von Lyon, eine zusammengestellte — herangezogen werden. Militär-Wochenblatt.

Frankreich. *Lanzen.* Die 30. Dragoner aus Saint-Etienne, die im nächsten März mit den 14. Dragonern in Sedan tauschen und in eine Kavalleriedivision eintreten, werden demzufolge die Lanzen erhalten. Da die 14. Dragoner die ihrigen behalten, gibt es also wieder ein so bewaffnetes Dragonerregiment mehr und viele Kavallerieoffiziere sind der Ansicht, daß dies der Anfang zur Bewaffnung aller Dragonerregimenter mit Lanzen ist, und sind sehr einverstanden damit. Militär-Wochenblatt.

Oesterreich-Ungarn. *Neuartige Offiziersbagagekoffer.* An Stelle des bisher vorgeschriebenen hölzernen und 7.5 kg schweren Offiziersbagagekoffers wird ein neues Muster aus Vulkanfaserstoff mit den Dimensionen von 50 cm Länge, 30 cm Breite und 20 cm Höhe sowie dem Eigengewicht von 2 kg normiert.

Das Gewicht des gepackten Koffers darf 9 kg nicht wesentlich übersteigen. Während der bisherige Koffer eine Mitnahme von Feldbagagesorten im Gewichte von 7 kg mitgenommen werden.

Stabsoffiziere (Gleichgestellte) können wie bisher zur Feldbagage zwei solche Koffer mitnehmen.

Mit Rücksicht auf die in Aussicht genommene Reduktion des Bagagetrains und die zulässige Belastung der Bagagewägen mit Offiziersfeldbagage können in der Folge die schweren Offiziersbagagekoffer früherer Type nicht mehr mitgenommen werden. Armeebblatt.

Oesterreich. *Probeweise Einführung eines einheitlichen Schraubstollenbeschlages in der k. u. k. Armee und der k. u. k. Landwehr.* Die großen Vorteile, die der Ein-

heitsbeschlag in der Armee sowohl vom operativen Standpunkte als von jenen der Schlagfertigkeit erwarten läßt, veranlaßte die beiden Ministerien, für die Reit-, Zug- und Tragpferde (Tragtiere), die Kavallerie und Schützen ausgenommen, im Sommer stumpfe, im Winter scharfe Schraubstolleneisen probeweise einzuführen.

Diese Erprobung dürfte von der Mehrzahl der Truppenkommandanten sehr günstig begutachtet werden, da einerseits durch das Auswechseln der Schraubstollen stets ein gleichmäßiger Tritt erzielt werden kann und da die häufigen Zerrungen, Verstauchungen der Gelenke und Bänder meist auf die einseitige Abnutzung des bestellten Hufeisens zurückzuführen sind, dürfte diesem Uebelstande dauernd vorgebeugt werden. Andererseits kann das Pferd ohne Abnahme der Hufeisen und ohne Rücksicht auf Jahreszeit und Bodenverhältnisse, wenn auch nicht vollständig, so doch notdürftig marschbereit (kriegsdiensttauglich) gemacht werden.

Obwohl dieser Beschlag der Einfachheit halber sehr zu begrüßen wäre, so ergeben sich bei klarer Beurteilung Mängel, die behufs leichterer Instandhaltung des Winterbeschlages bei Zug- und Tragpferden (Tragtiere) nicht unberücksichtigt bleiben dürfen.

Die Mängel, welche den gegriffen Schraubstolleneisen unserer Pferde anhaften, sind im Ernstfalle von großer Bedeutung, so daß es notwendig erscheint, diese einer näheren Beachtung zu unterziehen.

Das gegriffte Schraubstolleneisen unserer Armee entspricht nicht mehr den modernen Kriegswaffen, wo jede Sekunde Zeitversäumnis zu den nachteiligsten Folgen führen kann.

Das gegriffte Schraubstolleneisen muß nämlich beim Schärfen jedesmal vom Hufe abgenommen werden, was bei einer marschierenden Abteilung mindestens jeden dritten Tag zu geschehen hätte; auch besteht der Nachteil, daß durch das oftmalige Abnehmen der Hufeisen die Konsistenz des Hufhornes derart leidet, so daß dies in vielen Fällen nur mit großen Schwierigkeiten bewirkt werden kann, dauernd zu befestigen, so steht der Zeitaufwand, der zur Instandsetzung einer Abteilung benötigt wird, mit jenem der Dauer der Haltbarkeit der Schärfe selbst unter den günstigsten Verhältnissen im größten Widerspruch.

Die Ursachen, die der Einführung des Einheitsbeschlages entgegengestellt werden, dürften in Verletzungen der Krone vorgeschützt werden.

Diese Befürchtungen sind wohl etwas übertrieben und kommen Verletzungen durch den stumpfen Schraubstollenbeschlag im Sommer ebensowenig vor, als durch den bestellten Sommerbeschlag.

Der Beschlag zur Winterszeit unterliegt eben keiner Aenderung und sind die Ursachen der Verletzungen, wenn solche häufiger auftreten, nur in schlechten Wänden und in schlechter Führung des Pferdes zu suchen.

Außer den angedeuteten Mängeln des gegriffen Schraubstolleneisens gibt es noch eine Reihe solcher, die die Notwendigkeit einer Reform des Winterbeschlages und die Einführung eines auswechselbaren Griffstollens dringend benötigt, welche schon von vielen Fachleuten besprochen wurde, aber immer wegen sich ergebender Mängel beiseite geschoben werden mußte.

Eine solche Erfindung von auswechselbaren Griffstollen, die die Instandsetzung des Winterbeschlages in wenigen Minuten von jedem Mann durchführen läßt, wurde von einem Oberbeschlagmeister der k. u. k. Armee gemacht und gibt der Erfinder bereitwilligst Interessenten Auskunft. Dessen Name und Adresse erliegt in der Redaktion des Armeebblattes.

Armeebblatt.

England. Zufolge Rundschreibens des Heeresrates an die kommandierenden Generale sollen bei einer *Mobilmachung* die Mannschaften mit Gewehren ausgerüstet werden, die je nach Gewöhnung der Leute mit langen oder kurzen Kolben versehen sind.

Militär-Wochenblatt.

Eidgenössische Militär-Bibliothek.

Diese Bibliothek steht allen schweizerischen Offizieren unentgeltlich zur Verfügung.

Zuwachs im Juli, August und September 1912.

Aa 80. Dietz, Heinrich. Handwörterbuch des Militärrechts. Rastatt 1912. 8^o.